

Quick Guide

der Pädagogischen Hochschule Wien für das Verfassen von Bachelorarbeiten im Lehramtsstudium Primarstufe

Stand November 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele der Bachelorarbeit	3
2. Anforderungen.....	3
2.1 Umfang.....	3
2.2 Beurteilungskriterien	3
2.3 Verpflichtende Textteile.....	4
2.4 Abgabe der Bachelorarbeit	4
3. Themenwahl, Betreuung und Beurteilung der Bachelorarbeit.....	5
3.1 Grundsätzliches	5
3.2 Betreuung.....	5
3.3 Beurteilung	5
3.4 Wiederholung der Bachelorarbeit.....	6
4. Wissenschaftlicher Stil und Ethos	6
5. Typographie und Layout.....	7
5.1 Textformatierung	7
5.2 Abbildungen, Grafiken und Tabellen.....	7
5.3 Titelseite und eidesstattliche Erklärung.....	8
6. Terminlichkeiten für die Bachelorarbeit	9
6.1 Anmeldung für die Lehrveranstaltung Bachelorarbeit.....	9
6.2 Termin für die Abgabe der Bachelorarbeit	9

Bezeichnung bzw. Dateiname:	Erstellt:	Geprüft:	Version:
Quick Guide	Greller/Lauss/Matschnigg-Peer	Süss-Stepancik	1.0 vom 2021-11-21

1. Ziele der Bachelorarbeit

Mit der Erstellung einer Bachelorarbeit sollen Studierende den Nachweis erbringen, eine wissenschaftlich-professionsorientierte Fragestellung systematisch und nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und abfassen zu können. Konkret sollen Kompetenzen des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens angewendet werden. Diese beinhalten unter anderem, selbständig umfassende Recherche, kritische Aufarbeitung und Analyse wissenschaftlicher Literatur und empirischer Daten zu betreiben, sowie einen eigenen Standpunkt zu entwickeln und diesen in einem präzise formulierten Text auch schlüssig begründen zu können. Erwartet wird eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem wissenschaftlichen Diskurs zu einem Thema. Zentral sind eine eigenständige Reflexion der einbezogenen Literatur und Forschung sowie die Nachvollziehbarkeit der Argumentation.

2. Anforderungen

2.1 Umfang

2.1.1 Als Richtwert für den Umfang einer Bachelorarbeit gelten 6.000 bis 8.000 Wörter Originaltext. Unter Originaltext werden der vom Verfasser oder von der Verfasserin selbstständig verfasste Text, selbst hergestellte Tabellen und Grafiken verstanden. Literatur- und andere Verzeichnisse, eingefügte Abbildungen, Fremdtexpte (z.B. Lehrpläne, Erlässe, Kopien aus Schulbüchern, Tabellen der Statistik Austria) und dgl., die nicht selbst erstellt, sondern aus anderen Quellen übernommen wurden sowie Transkripte, Übersetzungen, Fragebögen und sonstige Anhänge zählen nicht zum Originaltext der Bachelorarbeit.

2.1.2 Der oben angeführte Richtwert an Wörtern kann nach Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer auch unterschritten werden, wenn ein entsprechend anerkanntes Äquivalent (z.B. Lehrvideo, Computerprogramm, Kunstobjekt) eigenständig entwickelt wird. Dieses muss bei der gewählten Betreuerin oder dem gewählten Betreuer eingereicht werden. Die Betreuerin oder der Betreuer entscheidet über die Äquivalenz. Ein erklärender Begleittext ist in allen Fällen erforderlich. In ihm soll dargestellt werden, wie die unter Punkt 2.2 angeführten Beurteilungskriterien anhand des Produkts erfüllt wurden.

2.1.3 Jede Bachelorarbeit umfasst einen Workload von 5 ECTS-Anrechnungspunkten (=“Credits“), wobei ein Credit einem Arbeitsaufwand von 25 Arbeitsstunden entspricht. Betreuer*innen haben darauf zu achten, dass das Thema einer Bachelorarbeit so eingegrenzt wird, dass Studierende die Arbeit in 125 Arbeitsstunden inklusive Recherche, Konzept, schriftliche Ausarbeitung, Korrekturlesen und Layout positiv abschließen können.

2.2 Beurteilungskriterien

Die entscheidenden Kriterien zur Beurteilung einer Bachelorarbeit bestehen in der Entwicklung und Begründung einer berufsfeldbezogenen Forschungsfrage und deren Bearbeitung mittels wissenschaftlicher Präsentation der durchgeführten Recherche. Eine Bachelorarbeit sollte dabei die folgenden Qualitätsmerkmale aufweisen:

Bezeichnung bzw. Dateiname:	Erstellt:	Geprüft:	Version:
Quick Guide	Greller/Lauss/Matschnigg-Peer	Süss-Stepancik	1.0 vom 2021-11-21

- **Struktur:** Aufbau der Arbeit und innere Logik nach anerkannten wissenschaftlichen Konventionen.
- **Recherche:** Erfassen des aktuellen Standes der wissenschaftlichen Forschung durch gründliche Wiedergabe von Fachliteratur.
- **Argumentation:** Abwägen, Vergleichen und Kontrastieren von Argumenten aus der Fachliteratur sowie eigene Stellungnahme und Beziehen einer begründeten Position im Diskurs. Kritisches Hinterfragen von herkömmlichen Darstellungen und Argumenten.
- **Methodik:** Beschreibung und klar erkennbare Wiedergabe der Vorgehensweise sowie Begründung, warum diese gewählt wurde.
- **Terminologie:** Kompetente Anwendung der jeweiligen Fachbegriffe und festlegende Definition von in der Arbeit verwendeten Konzepten.
- **Analyse:** Kritische Betrachtung von Daten und Schriften in Hinblick auf eine konkrete, selbst-definierte Fragestellung.
- **Evidenz:** Gezielte und argumentative Verwendung von geeigneten Quellen, um die eigene Position zu begründen sowie gegensätzliche Meinungen zu erfassen. Erkennen von Limitationen in der Vorgehensweise oder in der Aussagekraft der gewählten Ansätze.
- **Fokus:** Zielorientierte, präzise und effiziente Abhandlung des Themas, klare Ausgrenzung nicht erfasster Bereiche.
- **Präsentation:** Klare und korrekte Verwendung von Sprache, Stil und narrativem Faden, sowie für den Leser oder die Leserin klar erkennbare Aussagen.

2.3 Verpflichtende Textteile

2.3.1 Die eingereichte Arbeit muss eine Titelseite sowie eine unterschriebene eidesstattliche Erklärung der oder des Studierenden enthalten, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden (siehe Punkt 5.3.2). Zudem muss eine Veröffentlichungserklärung (siehe Punkt 5.3.3) abgegeben werden.

2.3.2 Zu jeder Bachelorarbeit ist ein Abstract sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zu verfassen (Umfang jeweils etwa 100 bis 150 Wörter). Weiters sind jeder Arbeit 3 bis 5 Schlagwörter zuzuordnen, die nach dem Abstract angeführt werden.

2.3.3 Jede Bachelorarbeit muss ein Literaturverzeichnis beinhalten, das hinter den Originaltext (vor etwaigen Anhängen) gestellt ist und die verwendeten Quellen alphabetisch geordnet darstellt. Es sind unterschiedliche Formate dafür zulässig, es wird jedoch eine nach Autorinnen und Autoren alphabetisch sortierte Liste empfohlen.

2.4 Abgabe der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist als PDF-Dokument und auf Wunsch zusätzlich als Ausdruck bei der Betreuerin oder beim Betreuer zur Beurteilung abzugeben. Betreuerinnen und Betreuer haben nach dem vereinbarten Abgabetermin 4 Wochen Zeit, die Arbeit zu beurteilen und eine Note in PH Online einzutragen (HSG 2005 §46 (5)). Positiv beurteilte Bachelorarbeiten werden je nach Veröffentlichungserklärung von den Lehrenden per E-Mail an die Bibliothek übermittelt (bac@phwien.ac.at) und in ausgewählten Fällen für eine Prämierung vorgeschlagen.

Bezeichnung bzw. Dateiname:	Erstellt:	Gepüft:	Version:
Quick Guide	Greller/Lauss/Matschnigg-Peer	Süss-Stepancik	1.0 vom 2021-11-21

3. Themenwahl, Betreuung und Beurteilung der Bachelorarbeit

3.1 Grundsätzliches

3.1.1 Jede*r Studierende hat im Bachelorstudium eine Bachelorarbeit abzufassen. Die Bachelorarbeit ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung zu verfassen und von der Lehrveranstaltungsleiterin oder vom Lehrveranstaltungsleiter zu beurteilen.

3.1.2 Voraussetzung für die Anmeldung zur Lehrveranstaltung AG Bachelorarbeit ist der Erwerb von 100 ECTS-Anrechnungspunkten aus dem Studiengang „Bachelorstudium für das Lehramt Primarstufe“. Ist diese Voraussetzung erfüllt, können sich Studierende für die Lehrveranstaltung AG Bachelorarbeit bei einer in diesem Semester zur Verfügung stehenden Betreuungsperson in PH-Online anmelden.

3.1.3 Bachelorarbeiten sind prinzipiell Einzelarbeiten. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas der Bachelorarbeit durch zwei Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Gemeinschaftsarbeiten obliegt der Betreuerin oder dem Betreuer. Der Umfang der Arbeit erhöht sich entsprechend.

3.2 Betreuung

3.2.1 Die Betreuerin oder der Betreuer begleitet die Themenfindung und den Schreibprozess, verfasst nach Abgabe der Arbeit ein Gutachten und beurteilt die Bachelorarbeit gemäß der in Punkt 2.2 genannten Kriterien.

3.2.2 Das Thema der Bachelorarbeit ist zu Semesterbeginn schriftlich festzulegen und von der Betreuerin oder vom Betreuer mindestens sechs Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung der Bachelorarbeit aufzubewahren (Satzung der Pädagogischen Hochschule Wien §34 (3)). Ein Betreuungsverhältnis gilt dann als bestehend, wenn Studierende in die LV „Bachelorarbeit Primarstufe“ einer Lehrenden oder eines Lehrenden aufgenommen wurden. Das vorgesehene Anmeldeprozedere (siehe 6.1) und die gängigen Anmeldefristen für LVs zu Semesterbeginn sind einzuhalten.

3.2.3 Die Betreuung einer Bachelorarbeit durch mehrere Lehrende ist prinzipiell möglich, jedoch zählt nur die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter als Beurteilerin bzw. Beurteiler.

3.2.4 Ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers kann ab dem jeweiligen Folgesemester durch Neuanmeldung und Aufnahme in eine neue LV AG Bachelorarbeit erfolgen.

3.3 Beurteilung

3.3.1 Die Beurteilung und Noteneintragung erfolgt durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter (HG 2005 §43 (1), §46 (4)). Nach dreimalig negativer Beurteilung der Arbeit ist in jedem Fall eine kommissionelle Prüfung verpflichtend (HG 2005 §43a (3)).

Bezeichnung bzw. Dateiname:	Erstellt:	Gepüft:	Version:
Quick Guide	Greller/Lauss/Matschnigg-Peer	Süss-Stepancik	1.0 vom 2021-11-21

3.3.2 Bei Beurteilung der Bachelorarbeit ist ein Gutachten basierend auf den Beurteilungskriterien (s.o. Punkt 2.2) zu verfassen und eine Note nach der fünfteiligen Notenskala zu vergeben. Diese wird in das Prüfungsverwaltungssystem (PH-Online) eingetragen.

3.3.3 Betreuerinnen und Betreuer haben nach dem vereinbarten Abgabetermin längstens 4 Wochen Zeit, die Bachelorarbeit zu beurteilen und die Note in PH-Online einzutragen (HG 2005 §46 (5)).

3.3.4 Gutachten zur Beurteilung einer Bachelorarbeit müssen von der Betreuerin oder dem Betreuer für 6 Monate nach Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden. Auf Antrag ist den Studierenden Einsicht zu gewähren. Studierende haben das Recht, die Beurteilungunterlagen zu vervielfältigen (HG 2005 §48b).

3.3.5 Bei der Bearbeitung des Themas und der Beurteilung der Bachelorarbeit sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 i.d.g.F. zu beachten (HG 2005 §48 (2)). Die Übernahme fremde Inhalte ohne korrekte Quellenangabe zieht die Beurteilung „Ungültig/Täuschung“ der gesamten Arbeit nach sich (vgl. 4.3).

3.4 Wiederholung der Bachelorarbeit

3.4.1 Die Bachelorarbeit kann insgesamt maximal viermal zur Beurteilung vorgelegt werden. Bei der vierten Vorlage ist die Bachelorarbeit jedenfalls kommissionell zu beurteilen (HSG 2005 §43a (3)).

3.4.2 Nach viermaliger negativer Beurteilung der Bachelorarbeit gilt das Studium als vorzeitig beendet (Punkt 5.10 Absatz 11 des Curriculums „Bachelorstudium für das Lehramt Primarstufe“).

4. Wissenschaftlicher Stil und Ethos

4.1 Bachelorarbeiten sind nach wissenschaftlichen Kriterien abzufassen. So müssen Aussagen begründet, klar erkennbar und logisch nachvollziehbar sein. Meinungen und Vermutungen sind klar abzugrenzen. Die Argumentation hat der Beantwortung der zugrunde gelegten Fragestellung zu dienen. Methoden und Herangehensweisen müssen begründet sein. Die Forschungsfrage muss klar abgegrenzt sein und die daraus ergebenden Limitationen der Studie beschrieben werden.

4.2 Von eigenen personenbezogenen Datenerhebungen ist im Rahmen von Bachelorarbeiten abzusehen. Die Heranziehung, Reflexion und Analyse von quantitativen oder qualitativen Fremddaten (z.B. Statistik Austria, PISA, Textanalysen, Erhebungsdaten etc.) ist jedoch möglich.

4.3 Bei Übernahme von fremdem geistigem Eigentum sind ethische Standards des wissenschaftlichen Zitierens einzuhalten. Quellen sind unmissverständlich und recherchierbar anzugeben (auch solche aus dem Internet). Fehlerhafte und unvollständige Angaben entsprechen

Bezeichnung bzw. Dateiname:	Erstellt:	Gepüft:	Version:
Quick Guide	Greller/Lauss/Matschnigg-Peer	Süss-Stepancik	1.0 vom 2021-11-21

nicht den Standards wissenschaftlicher Praxis und Redlichkeit. Die Pädagogische Hochschule Wien verfügt über eine Plagiatsprüfungssoftware, mit der Arbeiten geprüft werden. Ein Plagiat liegt jedenfalls dann vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und der Urheberin oder des Urhebers übernommen werden (HG 2005 §35 (34)). Bei Verdacht auf ein Plagiat werden von der Betreuerin oder vom Betreuer entsprechende Schritte eingeleitet. Es ist daher unbedingt notwendig die üblichen Regeln des Zitierens einzuhalten. Werden aus anderen Quellen Inhalte *ohne* Angabe übernommen, so handelt es sich um ein Plagiat, und Plagiarismus hat die Beurteilung „Ungültig/Täuschung“ der gesamten Arbeit zur Folge. Dies kann auch nachträglich nach bereits erfolgter Notenvergabe geschehen und zur Aberkennung der erworbenen Qualifikation führen. Auch das Vortäuschen von wissenschaftlichen oder künstlerischen Leistungen führt zur Beurteilung „Ungültig/Täuschung“. Dies liegt dann vor, wenn jemand unerlaubte Hilfsmittel benutzt oder sich bei der Verfassung der Bachelorarbeit unerlaubter Weise einer anderen Person bedient oder wenn Daten und Ergebnisse erfunden oder gefälscht werden (HG 2005 §35 (35)).

4.4 Es ist auf nicht-diskriminierende Formulierungen in der Sprache zu achten. Das beinhaltet auch eine gendergerechte, ausgewogene Sprachverwendung. Orthographisch und grammatikalisch korrekte Sprachverwendung ist Voraussetzung für eine positive Beurteilung. Für die Rechtschreibung ist die jeweils neueste Ausgabe des österreichischen Wörterbuches verbindlich. Dies gilt auch für die Schreibweise von Zahlen. Vor der Abgabe ist die Arbeit auf die Angemessenheit des Sprachstils sowie die grammatikalische und orthographische Richtigkeit zu überprüfen.

5. Typographie und Layout

5.1 Textformatierung

Die Bachelorarbeit soll mit der jeweils aktuellen Formatvorlage der PH Wien verfasst werden (BAC-Arbeit Mustervorlage Primar)¹.

5.2 Abbildungen, Grafiken und Tabellen

- Abbildungen (z.B. Fotos) und Grafiken werden fortlaufend nummeriert und erhalten beschreibende Kurztex te unter der Abbildung.
Beispiel: *Abbildung 4: Ausstattung einer Volksschule 1955*
- Tabellen werden ebenfalls fortlaufend nummeriert, erhalten den beschreibenden Kurztex t jedoch oberhalb der Tabelle.
Beispiel: *Tabelle 8: Kinder mit deutscher bzw. nicht-deutscher Erstsprache in ausgewählten Schultypen (Schuljahr 2006/07)*
- Abbildungen, Tabellen oder Grafiken, die unverändert oder modifiziert aus Büchern, Zeitschriften oder anderen Quellen entnommen wurden, sind mit einer Quellenangabe zu versehen.
 - Bei unveränderter Übernahme: *Quelle: Statistik Austria 2007, S. 27*

¹ Diese finden Sie online unter <https://phoodle.phwien.ac.at/mod/resource/view.php?id=217034>

Bezeichnung bzw. Dateiname:	Erstellt:	Gepüft:	Version:
Quick Guide	Greller/Lauss/Matschnigg-Peer	Süss-Stepancik	1.0 vom 2021-11-21

- Bei Modifikation steht dann z.B. dort: *Quelle: vgl. Statistik Austria 2007, S. 76*
Das gesamte Kurzzitat einer unverändert übernommenen Abbildung oder Grafik lautet daher korrekt: *Abbildung 12: Hochschulabsolventinnen/Hochschulabsolventen in Österreich nach Alter und Geschlecht (Quelle: Statistik Austria 2007, S. 27)*. Im Literaturverzeichnis wird hernach die Langform der Quelle wie bei einem Textzitat angegeben.
- Formeln werden 0,5 bis 1 cm vom linken Schreibrand eingerückt und in die Interpunktion einbezogen. Vor und nach Formeln wird jeweils eine halbe oder eine ganze Zeile freigelassen.

5.3 Titelseite und eidesstattliche Erklärung

5.3.1 Auf der Titelseite für die Bachelorarbeit sind folgende Informationen festzuhalten: Vor- und Zuname der oder des Studierenden, Matrikelnummer, Studienjahr, Betreuerin oder Betreuer und Titel der Arbeit.

5.3.2 Die Bachelorarbeit muss eine schriftliche eidesstattliche Erklärung der oder des Studierenden enthalten, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden (Plagiatserklärung). Folgender Passus ist unmittelbar nach der Titelseite einzufügen und mit Ort und Datum zu versehen:

„Ich erkläre eidesstattlich, dass ich die eingereichte Bachelorarbeit selbstständig angefertigt und die mit ihr unmittelbar verbundenen Tätigkeiten selbst erbracht habe. Ich erkläre weiters, dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle aus gedruckten, ungedruckten Werken oder dem Internet im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt übernommenen Formulierungen und Konzepte sind gemäß den Regeln für wissenschaftliche Arbeiten zitiert und durch genaue Quellenangaben gekennzeichnet. Die eingereichte Bachelorarbeit ist noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden. Ich bin mir bewusst, dass eine falsche Erklärung rechtliche Folgen haben kann.“

5.3.3 Darunter folgen die Veröffentlichungserklärungen – die jeweils unzutreffende Antwort ist zu streichen:

„Ich stimme zu, dass die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Wien diese Arbeit öffentlich elektronisch und im Volltext verfügbar macht: JA/NEIN“

„Ich willige ausdrücklich in die zum Zweck der Prüfung einer möglichen Prämierung erforderliche elektronische Verarbeitung, hochschulinterne Weiterleitung und Vervielfältigung meiner Bachelorarbeit sowie des zugehörigen Beurteilungsgutachtens ein: JA/NEIN“

Bezeichnung bzw. Dateiname:	Erstellt:	Geprüft:	Version:
Quick Guide	Greller/Lauss/Matschnigg-Peer	Süss-Stepancik	1.0 vom 2021-11-21

6. Terminlichkeiten für die Bachelorarbeit

6.1 Anmeldung für die Lehrveranstaltung Bachelorarbeit

Die Anmeldung zur BAC-Arbeit erfolgt zu Semesterbeginn mittels Anmeldung zur Lehrveranstaltung AG Bachelorarbeit (LV-Nr. 5BAPrim000) innerhalb der für das jeweilige Semester geltenden Belegungsfrist. Hierbei wird die Lehrveranstaltungsgruppe einer entsprechenden Hochschullehrperson gewählt.

6.2 Termin für die Abgabe der Bachelorarbeit

Für die Abfassung einer Bachelorarbeit steht grundsätzlich ein Studiensemester zur Verfügung. Falls die Fertigstellung und Abgabe der Arbeit diesen Zeitrahmen übersteigen, *kann* bei entsprechender Vereinbarung eines Termins mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Abgabe bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen (Toleranzsemester). Es sind laut Satzung der PH Wien die von den Lehrenden vorgegebenen Abgabetermine zu beachten. Alle zu diesen Zeiten abgegebenen Arbeiten werden von der Betreuerin oder vom Betreuer fristgerecht begutachtet und beurteilt. Nach Ablauf des Toleranzsemesters ist eine Neuanmeldung zur Lehrveranstaltung AG Bachelorarbeit unbedingt erforderlich.

Bezeichnung bzw. Dateiname:	Erstellt:	Geprüft:	Version:
Quick Guide	Greller/Lauss/Matschnigg-Peer	Süss-Stepancik	1.0 vom 2021-11-21